



AZ: GI5-843210 # <Vertrag>-<Auftrag>-2019

Lizenznummer: <Vertrag>

Datum: <Datum>

Lizenz zur internen und externen Nutzung

(Nutzung für den eigenen Gebrauch und Recht zur Verwertung)

zwischen der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch
das **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**
(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

<Firma / Behörde>

<Straße mit Hausnummer>

<PLZ> <Ort>

(nachfolgend Lizenznehmer genannt).

1. Grundsatz

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) erkennt der Lizenznehmer die **AGNB** als verbindlich an, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. Lizenztyp und sachlicher Geltungsbereich

Es wird eine Lizenz zur internen und externen Nutzung (Nutzung für den eigenen Gebrauch und Recht zur Verwertung) eingeräumt.

Die Lizenz gilt abschließend für die Nutzung der folgenden vom Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten:

<Inhalte aus Formular übernehmen>.

3. Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht, die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten wie folgt zu nutzen:

- a. Nutzung der Geodaten zum eigenen Gebrauch im internen Bereich des Lizenznehmers sowie in <Inhalte aus Formular übernehmen> verbundenen Unternehmen gemäß §§ 271 Abs. 2 und 290 HGB sowie § 15 AktG. Dazu zählen insbesondere

1. das Zusammenführen mit eigenen Daten und Diensten sowie mit Daten und Diensten Anderer,



2. das Einbinden in interne Geschäftsprozesse und Anwendungen in internen elektronischen Netzwerken,
 3. die Weitergabe der Geodaten an einen Auftragnehmer, soweit und solange dies zum eigenen Gebrauch erforderlich ist,
 4. die Nutzung der Geodaten für die in Nr. 7.1 AGNB beschriebenen Anwendungszwecke.
- b. Weitergabe und Verbreitung der Geodaten in bearbeiteter, veredelter Form in Folgeprodukten oder Folgediensten des Lizenznehmers in **<Inhalte aus Formular übernehmen>** Fällen an Endkunden.

Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig.

4. Verpflichtungen des Lizenznehmers

- a. Im Fall der Weitergabe der Geodaten an einen Dritten nach 3 a. Nr. 3 hat der Lizenznehmer diesen vertraglich auf die Einhaltung dieser Lizenz zu verpflichten.
- b. Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen oder technischen Vorkehrungen, dass die Geodaten durch Dritte nicht eigenständig genutzt werden können.
- c. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Geodaten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externen Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszuges-taltet ist: © GeoBasis-DE / BKG <Jahr>.

5. Entgelte

Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten sind kostenpflichtig.

Das Entgelt beträgt einmalig / jährlich **<Berechnung aus Formulareingaben>** EUR für die erstmalige Be-reitstellung / für die Updatelieferungen der Geodaten.

Das Entgelt beträgt einmalig / jährlich **<Berechnung aus Formulareingaben>** EUR für die externe Nutzung der Geodaten.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Lizenz beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit Vertragsschluss und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf von einem der Vereinbarungspartner schriftlich oder in Textform gekündigt wird.

Die Lizenzvereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich oder in Textform gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus dieser Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger Aufforderung in Textform nicht erfüllt wird.

Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.

Von der Beendigung der Lizenzvereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.



Datenformatbeschreibung
Auftrag <Nummer>

1. Produktparameter (Daten)

Produkt:

Inhalt:

Georeferenzierung:

Räumliche Gliederung:

Gebiet:

Anzahl Gebietselemente¹:

Fläche:

Datenformat:

Datenmenge:

Datenträger:

Aktualitätsstand: siehe Internet: <http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz?l=aktualitaet>
Die Lieferung der Daten enthält die Angaben zur Aktualität

1. Produktparameter (Dienst)

Kurzbezeichnung:

Inhalt:

Gebiet: Bundesrepublik Deutschland

Datenurheber / Bereitsteller: Vermessungsverwaltungen der Länder / BKG

2. Lizenzierung

Nutzungsart: Wählen Sie ein Element aus.

Anzahl verbundene Unternehmen: Wählen Sie ein Element aus.

Verbundene Unternehmen liegen vor, wenn eine Kapitalgesellschaft (Mutterunternehmen) auf ein anderes Unternehmen (Tochterunternehmen) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.
Anmerkung: entnommen aus § 290 HGB, § 271 Abs. 2 HGB und §§ 15 und 16 des Aktiengesetzes (AktG).

Anzahl Folgenutzungen (Folgeprodukte oder Folgedienste): Wählen Sie ein Element aus.

Folgedienste

Folgedienste sind Dienste des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden bzw.

¹ Der Gebietsanteil der Freien und Hansestadt Bremen ist im Anteil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) enthalten. [nur bei Basis-DLM und Gebietsauswahl nach Bundesländern]



welche die Geodatendienste des Lizenzgebers in andere Sachzusammenhänge einordnen. Hierbei handelt es sich z. B. um kundenbezogene Dienste wie Navigationshilfen oder die Aufbereitung und Bereitstellung von branchenspezifischen Informationen auf der Grundlage von Geobasisdaten.

Folgeprodukte

Folgeprodukte sind analoge und digitale Produkte des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Sie entstehen z. B. durch Bearbeitung von Geobasisdaten, Anreicherung von Geobasisdaten mit Geofachdaten oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit einer Software.

Dienststart:

Wählen Sie ein Element aus.

Darstellungsdienste

Darstellungsdienste ermöglichen es mindestens, darstellbare Geodatenätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen. Sie schließen eine dauerhafte Datenspeicherung (Download) aus.

Downloaddienste

Downloaddienste ermöglichen das Herunterladen von und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien vollständiger Geodatenätze oder Teile solcher Sätze. Downloaddienste mit direktem Datenzugriff ermöglichen das Herunterladen von Datensätzen zum Zeitpunkt der Nutzung.

3. Abrechnung

Abrechnungszeitpunkte: Wählen Sie ein Element aus.

Pro Antrag/Abrechnung werden mindestens 50 € zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.